

Regelungen für Besucher und Begleitpersonen

Stand: 15.09.2021

Grundsätzlich gilt:

- Für alle Besucher und Begleitpersonen gilt die **3G Regel** nach der 14. BayIfSMV: geimpft, genesen oder getestet. Besucher und Begleitpersonen, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen demnach einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
 - eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
 - mitaufgenommene Begleitpersonen erhalten eine Testung mittels PoC Antigentest bei der Aufnahme durch uns.

Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.

- Beim Betreten des Kinderkrankenhauses ist immer die gesetzlich geforderte Besucherabfrage auszufüllen.
- Die Begleitperson bzw. der Besucher müssen frei von Fieber und Infekten sein.
- Noch im Eingangsbereich des Kinderkrankenhauses sowie bei jedem Verlassen des Patientenzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- **Alle Besucher müssen beim Betreten des Krankenhauses FFP2 Masken tragen.** Sollten Sie keine Maske besitzen, können Sie diese kostenpflichtig (1 €) am Empfang erwerben.
- Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Kinderkrankenhaus zu tragen. Bei stationären Patienten darf die Maske im Zimmer abgesetzt werden, solange sich kein Personal im Zimmer befindet.
- Besucher erhalten nach 19 Uhr keinen Zugang mehr zum Kinderkrankenhaus. Zudem ist eine Besuchslegitimation von der Station vorzulegen.

stationäre Patienten ohne Covid Verdacht, Quarantäne oder Covid-Infektion

mit aufgenommener **Begleitperson**

- 1x/Tag kann ein weiteres erwachsenes Familienmitglied zu Besuch kommen.
- Die 2. Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden. Ein Wechsel mit der übernachtenden Person ist möglich.
- Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

ohne aufgenommene **Begleitperson**

- 1x/Tag dürfen zwei erwachsene Familienmitglieder zu Besuch kommen.
- Die Besuchspersonen dürfen während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Für ein Familienmitglied ist die Besuchsdauer uneingeschränkt.
- Für das zweite Familienmitglied ist die Besuchszeit auf möglichst zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

Anschrift:

Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH
Grillparzerstraße 9 84036 Landshut

Bankverbindung:

Liga Bank e.G., Regensburg
IBAN: DE19 7509 0300 0001 3352 78
BIC: GENODEF1M05

Kommunikation:

Zentrale: Tel.: 0871 852-0
Fax: 0871 21230

www.kinderkrankenhaus-landshut.de
kinderkrankenhaus@st-marien-la.de

Geschäftsführer:

Bernhard Brand

Aufsichtsratsvorsitzende:

Schw. M. Christine Mirlach
Kongregation der Solanusschwestern

Sitz der Gesellschaft:

Landshut, HRB 9742

Steuer-Nummer:

132/147/01000

Patient mit Covid Verdacht, Quarantäne oder nachgewiesener Infektion

mit aufgenommener **Begleitperson**

- Die Begleitperson ist mit isoliert und darf das Zimmer nicht verlassen.
- Es sind keine weiteren Besucher gestattet.
- Persönliche Dinge können von Familienmitgliedern an der Pforte abgegeben werden.

ohne aufgenommene **Begleitperson**

- Der Patient darf 1x/Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden.
- Die Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

Ergänzende Bestimmungen im Hinblick auf den Immunisierungsstatus

- Für Geimpfte oder nachgewiesenen Genesene entfällt die Verpflichtung für einen Antigen-Schnelltest.
- Kann ein Impf- oder Genesen-Nachweis nicht vorgelegt werden, ist für Begleitpersonen und Besucher stationärer Patienten ein aktueller (< 24h) negativer Antigen-Schnelltest erforderlich.
- Bei einer mitaufgenommenen Begleitperson wird dieser Test bei Aufnahme hier durchgeführt. Für weitere Begleitpersonen muss der Test mitgebracht werden.

Besondere Hinweise für Eltern ambulanter Patienten

- Wir bitten Sie, unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus, die anerkannten Hygienerichtlinien besonders strikt einzuhalten. Bitte tragen Sie die FFP-2-Maske korrekt und halten Sie den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Für einen Termin in den Spezialsprechstunden oder im SPZ ist kein Testnachweis erforderlich
- Im Rahmen einer ambulanten Operation ist zur Begleitung Ihres Kindes in den Aufwachraum ein Antigen-Schnelltest von Ihnen erforderlich.